

Sehr geehrte Geschäftspartner,

unser Erfolg beruht auf dem gewissenhaften Handeln der KB.tec GmbH-Mitarbeiter und auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenspolitik fundiert dabei auf ein integriertes, respektvolles und faires Verhalten sowie auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Vorschriften. Ein wesentliches Element von Integrität bildet Compliance also das Einhalten von Gesetzen und eigenen Regelungen. Dabei lautet die Maxime: keinerlei Toleranz gegenüber Korruption und Wettbewerbsverstößen.

Mit unseren Compliance-Richtlinien definieren wir klare Verhaltensanweisungen und beugen Compliance-Verstöße wirksam vor. Durch entsprechende Prozesse werden diese Verhaltensanforderungen unmittelbar in die entsprechenden Geschäftsprozesse integriert und korrektes Verhalten gefördert. Nachfolgend sind unsere Compliance-Richtlinien und das Compliance-System dargestellt

Compliance-Richtlinien

Die internen Compliance-Richtlinien der KB.tec GmbH beinhalten:

- Business Conduct Guidelines
- Spenden und andere Zuwendungen ohne Gegenleistung
- Geschenke und Einladungen
- Lieferanten
- Geheimhaltung
- Compliance-System

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines beinhalten unter anderem Themen wie grundsätzliche Verhaltensanforderungen, den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, die Vermeidung von Interessenkonflikten, den Umgang mit Informationen sowie den Umgang mit Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.

Die Business Conduct Guidelines sind für die Geschäftsführung sowie für alle Mitarbeiter verbindlich. Die Einhaltung und Gewährung der Business Conduct Guidelines werden durch regelmäßige Unterweisungen sowie Kontrollabfragen erreicht.

Technologie zur Flüssigkeitsaufbereitung

In den Business Conduct Guidelines verlangen wir schriftlich, dass die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter stets in Einklang mit dem geltenden Recht sowie den unternehmensinternen Richtlinien handeln. Grundvoraussetzung hierfür ist eine eindeutige Unterweisung aller Mitarbeiter, dass die Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien einzuhalten sind und Verstöße sanktioniert werden. Zusätzlich enthalten die Business Conduct Guidelines präzise Verhaltensvorgaben zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Antikorruptionsrechts.

Der Grundsatz: „Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen“ erhält dabei höchste Priorität. Diese Punkte werden nachfolgend in Spenden und andere Zuwendungen ohne Gegenleistung sowie Geschenke und Einladungen beschrieben.

Spenden und andere Zuwendungen ohne Gegenleistung

Die Unternehmensrichtlinien beinhalten Vorschriften für Zuwendungen ohne Gegenleistungen.

Die Einflussnahme durch unzulässige materielle und/ oder monetäre Zuwendungen ohne Gegenleistung, welche dem Unternehmen KB.tec GmbH zur Erreichung eines unangemessenen Wettbewerbsvorteils dienen, werden nicht gewährt.

Spenden und andere Zuwendungen an politische Vereinigungen sind untersagt. So werden unter keinen Umständen materielle oder monetäre Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beschäftigte eines Unternehmens in öffentlicher Hand, um einen Vorteil für die KB.tec GmbH zu erhalten, toleriert. Dies gilt analog gegenüber Personen der Privatwirtschaft. So wird grundsätzlich die Einflussnahme durch unzulässige materielle oder monetäre Zuwendungen, welche der KB.tec GmbH zur Erreichung eines unangemessenen Wettbewerbsvorteils dienen, nicht gewährt.

Die Aussprache von Restauranteinladungen für Geschäftspartner und Kunden müssen sich in einem angemessenen, dem Anlass entsprechenden, Rahmen halten und einem geschäftlichen Anlass dienen.

Zudem werden keine Geschenke und Einladungen angenommen die den Entscheidungsprozess beeinflussen. Dies wird nachfolgend geschildert.

Geschenke und Einladungen

Grundsätzlich gilt, dass jede Vorteilsannahme und jede Vorteilsgewährung, die den Eindruck vermitteln könnte, dass durch den Vorteil jemand in seiner Entscheidungsfindung beeinflusst wird, strikt zu unterlassen sind.

Geldgeschenke oder Geldäquivalente sind grundsätzlich verboten.

Unbedenkliche Sachgeschenke dürfen nach Absprache mit der Geschäftsführung angenommen werden, sind aber der Unternehmung zur Verfügung zu stellen, die sie dann weiter verwendet z.B. für Tombolas im Rahmen von Betriebsveranstaltungen.

Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden zu Essen nehmen wir nur dann wahr, wenn sie freiwillig ausgesprochen werden und einem geschäftlichen Anlass dienen.

Lieferanten

Die KB.tec GmbH kooperiert ausschließlich mit Lieferanten, welche neben der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Arbeitssicherheit auch die Einhaltung der Gesetze und Verzicht auf Korruption versprechen. Dies wird, sofern möglich, mit diversen Monitoringmaßnahmen überprüft und durch persönlichen Lieferantenkontakt gewahrt.

Geheimhaltung

Alle geheimen Geschäftsinformationen unserer Geschäftspartner und Kunden behandeln wir vertraulich und geben sie nicht unbefugt weiter.

Compliance-System

Das Compliance-System umfasst drei Handlungsebenen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren.

Das **Vorbeugen** erfolgt durch, in unsere unternehmensinternen Compliance-Regeln und Business Conduct Guidelines definierten Verhaltensanweisungen. Mit unseren umfassenden und gelebten Regeln und Richtlinien, welche für alle Mitarbeiter und Führungskräfte gleichermaßen gelten, beugen wir Regelverstößen vor.

Das **Erkennen** zielt auf die lückenlose Aufklärung regelwidrigen Verhaltens ab. Um Kenntnis von unternehmensinternen Compliance-Verstößen oder die Verletzung der Business Conduct Guidelines oder persönliche Beschwerden zu erlangen, sind alle Mitarbeiter aufgefordert solche

Technologie zur Flüssigkeitsaufbereitung

der Geschäftsführung mitzuteilen. Zudem führt die Geschäftsleitung geschäftsbegleitende Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen durch.

Die Unternehmensrichtlinien sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter vorgeschrieben. Mit eindeutigen Konsequenzen und klaren **Reaktionen** tragen wir wesentlich dazu bei, Regelverstöße von vornherein zu verhindern. Dabei reagieren wir fallbezogen auf einzelne Compliance-Verstöße- unabhängig von den gesetzlichen vorgeschriebenen Sanktionen folgen disziplinarische Konsequenzen wegen der Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten.

Je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens können folgende disziplinarische Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- formlose Ermahnung
- förmliche Ermahnung
- Ordentliche oder außerordentliche Kündigung
- Compliance-Training- Unterweisung der Unternehmensrichtlinien
- Suspendierung

Die Bewertung und Entscheidung über die angemessene Reaktion erfolgt durch die Geschäftsführung.

Wir danken Ihnen vielmals für ihre Kooperation und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen aus Mayen

ihr KB.tec GmbH - Team